

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

17.3.1931 (No. 64)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Sprechstunde
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. A. M. e. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,20 RM. einchl. Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vertreibung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort: Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Übermittlung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanleihezeitung für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Offiziers- und Militäranzeiger, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Ordnung der zweiten Prüfung für das Lehramt an den Volksschulen in Baden

Im nächsten Amtsblatt des Ministeriums des Kultus und Unterrichts wird die neue Verordnung über „Ordnung der zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen in Baden“ (bisherige Dienstprüfungsordnung) veröffentlicht. Die Verordnung tritt am 1. Juli 1931 in Wirksamkeit und findet Anwendung auf diejenigen Lehrer, welche ihre erste Prüfung auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1926 über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 abgelegt haben.

Von der deutschen Reichspost in Baden

Die hervorragende Bedeutung der Deutschen Reichspost für unser Wirtschaftsleben ist in den letzten Jahren wiederholt in der Tagespresse hingewiesen worden. Es mag aber nicht uninteressant sein, einmal zahlenmäßig an Hand der amtlichen Statistik zu zeigen, was die Reichspost, spezial in unserem Land, leistet. Das einschlägige Material entstammt dem „Statistischen Jahrbuch für das Land Baden“, Jahrgang 1930. Ehe auf die Leistungen der Reichspost im einzelnen eingegangen wird, sei vorausgeschickt, daß letztere in unserem Land 183 Postämter, 73 Zweigpostämter, 605 Postagenturen, 120 Poststellen und 617 Posthilfsstellen unterhält; mit anderen Worten: Es dürfte in unserem Land nur noch ganz wenige Gemeinden geben, die sich nicht des Vorzuges einer eigenen Postagentur oder einer Posthilfsstelle erfreuen. Auch die Postbeförderungseinrichtungen der Reichspost sind in den letzten Jahren in unserem Land planmäßig ausgebaut worden. Die Zahl der Kraftfahrzeuge, die für den Kraftfahrerdienst Verwendung finden, beträgt 374, darunter 250 Kraftomnibusse, 142 Linien mit einer Streckenlänge von 8122 Kilometern, werden heute in unserem Land durch die Reichspost bedient. Die Zahl der Kraftfahrzeuge beträgt 432 die der Postwagen und Postschlitten 122.

Und nun einige Zahlen über die Ausdehnung des Postverkehrs in unserem Land! An Einschreibbriefsendungen (einschließlich Postaufträgen) wurden im Berichtsjahr 1928 über 4 Millionen eingeleistet und ebenso viele sind eingegangen (ohne Postaufträge). Die Zahl der eingeleisteten gewöhnlichen Pakete und unversiegelten Wertpakete hat im letzten Jahr 10 1/2 Millionen betragen. Wertpakete wurden eingeleistet 807 000, eingegangen sind 154 000. An Postanweisungen und Zahlkarten wurden eingeleistet 12,9 Millionen, eingegangen sind 4,5 Millionen. 56 Millionen Zeitungsummernstücke wurden durch die Post vertrieben. Außerordentlich vielseitig ist auch die Benutzung der Telegraphie und des Fernsprechers. Aufgegeben wurden im ganzen Land im Jahr 1928 über 1,2 Millionen Telegramme, angekommen sind über 1,3 Millionen. Von der Einrichtung, auf besonderem Schmuckblatt Glückwunschkarten zu senden, wurde in 24 477 Fällen Gebrauch gemacht. Die Einrichtung der Brieftelegrame hat so gut wie noch gar keinen Eingang gefunden; im letzten Jahr wurden nur 21 Telegramme dieser Art befördert. Ortsgespräche wurden durch die Reichspost 67,2 Millionen vermittelt, Ferngespräche 11,6 Millionen. Die Gesamtzahl der Sprechstellen (Haupt- und Nebenanschlüsse) beträgt 102 777. Die Länge der Anschlußleitungen ist auf 296 380 Kilometer, die der Fernleitungen auf 79 777 im Jahr 1928 gestiegen. Öffentliche Sprechstellen gibt es im Land 2409.

Endlich noch ein Wort über das Postgeldwesen. Beim Postgeldamt Karlsruhe beträgt die Zahl der Postgeldkonten 48 644, der Gesamtumsatz 5,7 Milliarden Reichsmark. Vorgezogen sind im Jahr 1928 über 2 Milliarden Guthaben und über 2,5 Milliarden Lastschriften abgewickelt worden. Im Überweisungsverkehr mit dem Ausland wurden 8,3 Millionen Reichsmark umgesetzt.

Die Frage des Schulaufbaues

Eine Besprechung im Reichsinnenministerium

Eine neue Adjektivierung über die Fragen des Schulaufbaues und des Berufslehrganges ließ das Reichsinnenministerium der vor längerer Zeit veranfaßten Aussprache mit den Wirtschaftsverbänden folgen. Diesmal waren die Lehrer- und Lehrerbinnenverbände eingeladen. Die Vertreter dieser Verbände wurden durch Ministerialdirektor Felleganger von den Abteilern des Reichsinnenministeriums unterrichtet. Es ist ein Ausschuss eingesetzt, der die Frage der Vereinheitlichung bearbeiten soll. Dem Problem der Überfüllung von höherer Schule und Hochschulen durch deutsche Schüler und Studenten, deren Begabung auf mehr praktische Berufung hinweist, kann nur durch eine zweckmäßigere Ausgestaltung des Berufslehrganges vorgebeugt werden. Eine Vereinbarung der Länder über eine „mittlere Klasse“, die sowohl in der Volksschule mit entsprechendem Aufbau, wie den von der Volksschule aus zugänglichen Fachschulen, ebenso wie durch den Abschluß einer Mittelschule oder der Untersekunda einer höheren Lehranstalt erworben werden kann, stehen vor dem Abschluß. Sie wird die Gleichwertigkeit dieser Bildungsgänge unter dem Gesichtspunkt der Berufsreise anerkennen.

Die Vertreter der Organisationsverbände sprachen sich einmütig für die Notwendigkeit einer stärkeren Vereinheitlichung des deutschen Schulwesens aus. Auch die vom Reichsinnenministerium des Innern entwickelten Grundzüge fanden grundsätzliche Zustimmung.

Letzte Nachrichten

Dithilfeberatung im Ausschuss

Im Plenum Außenrat

DD. Berlin, 17. März. (Tel.) Der Ausschuss des Reichstages begann heute die Beratung der Dithilfe-gesetze. Es fand zunächst eine Erörterung über die technische Durchführung der Beratung statt. Die Verhandlungen sollen nach Möglichkeit beschleunigt werden. Der Haushaltsausschuss hat bereits für Mittwochabend eine Sitzung in Aussicht genommen, um seinerseits die Dithilfeberatung zu beginnen.

Das Plenum begann bereits um 12 Uhr. Nachdem die Beratung des Haushalts des Arbeitsministeriums abgeschlossen ist, wird der Haushalt des Auswärtigen Amtes in Angriff genommen. Eine außenpolitische Debatte findet bei dieser Gelegenheit nicht statt, überhaupt ist die allgemeine Aussprache schon gelegentlich der letzten außenpolitischen Aussprachen mit erledigt worden, so daß heute nur noch die Einzelberatung des Haushalts stattfindet. Verbunden damit wird die Erörterung einer großen Zahl von Abkommen mit einer Reihe von Staaten.

Die Arbeiten des Reichstages sind nunmehr soweit gediehen, daß man mit der Verabschiedung des Etats und der übrigen wichtigen Vorlagen bis zum Ende der nächsten Woche rechnet. Allerdings werden lange Reichstagsitzungen notwendig werden. Daher können die Sitzungen im heutigen Dienstag und morgigen Mittwoch um 12 Uhr, von Donnerstag an sogar um 10 Uhr vormittags beginnen, ohne Rücksicht auf die etwa noch nötigen Ausschusssitzungen.

Der vom Reichstag genehmigte Gesetzentwurf über Zolländerungen ist jetzt dem Reichstag zugeleitet worden. Er gibt der Regierung Ermächtigungen zur autonomen Regelung von Zöllen und zur vorläufigen Anwendung von zweiseitigen Wirtschaftsabkommen.

Alle Strahentundgebungen für Östern in Berlin verboten

DD. Berlin, 17. März. (Priv.-Tel.) Im Hinblick auf die blutigen Vorgänge bei dem vorjährigen Osterfesten der kommunistischen Jugend in Leipzig, hat der Polizeipräsident von Berlin alle öffentlichen Kundgebungen unter freiem Himmel am 5. und 6. April, also auch das Reichsjugendtreffen der kommunistischen Partei in Berlin, verboten. Versammlungen in geschlossenen Räumen werden von dem Verbot nicht betroffen.

Das Befinden Hermann Müllers

DD. Berlin, 17. März. (Priv.-Tel.) Der Zustand des früheren Reichszanklers Müller ist nach wie vor als äußerst ernst zu bezeichnen, wenn auch gegenüber den ersten Nachschubstunden eine geringfügige Besserung wahrnehmbar ist. Der Kranke ist bei Bewußtsein. Um 1/8 Uhr abends traten die Ärzte zu einer neuen Beratung zusammen.

Kommunistischer Auflösungsantrag in Braunschweig

DD. Braunschweig, 17. März. (Tel.) Der braunschweigischen Staatsregierung ist ein kommunistischer Antrag auf Auflösung eines Volksbegehrens auf ungesetzliche Auflösung des Braunschweigischen Landtages zugegangen. In dem Begleitschreiben wird ersucht, von der Verbringung der nach den Bestimmungen erforderlichen 2000 Unterschriften Abstand zu nehmen, da nach dem Ausgang der Wahlen vom 14. September 1930 und vom 1. März 1931 glaubhaft nachgewiesen sei, daß bestimmt 2000 Wahlberechtigte den Antrag unterstützen. Eine Begründung ist dem Antrag nicht beigegeben. — Verantwortlich haben die Kommunisten bei den Kommunalwahlen am 1. März d. J. einen beträchtlichen Stimmenzuwachs erfahren.

Bombenexplosion in Belgrad

DD. Belgrad, 17. März. (Tel.) Im Regierungsviertel sind heute morgen vier Bomben explodiert. Es handelt sich um Höllenmaschinen; eine davon war an der Rückfront des Kriegsministeriums aufgestellt, eine zweite an der gegenüberliegenden Kriegsakademie, die dritte am Verkehrsministerium und die vierte beim Finanzministerium. Durch die Explosionen soll ein Offizier getötet, mehrere Passanten verletzt worden sein. Der Sachschaden ist unbedeutend.

Die Pariser russische Handelsvertretung verurteilt

DD. Paris, 17. März. (Tel.) Auf die Klage einer Petroleumimportgesellschaft und einer Bank hat das Pariser Gericht die Sowjethandelsvertretung zu einer vorläufigen Zahlung von 40 Millionen Franken Schadenersatz verurteilt. Nach dem Tatbestand hat das sowjetrussische Kapitänsbüro einen Lieferungsvertrag mit der Petroleum-Porto-Ex-Porto-Gesellschaft abgeschlossen, diesen Vertrag aber gebrochen, als die spanische Regierung das staatliche Petroleummonopol einführt.

Das Urteil gegen die Verschwörer in Jaca

DD. Madrid, 17. März. (Tel.) Nach einer bisher unverrichteten Meldung soll das Kriegsgericht zwei Hauptleute und einen Leutnant zum Tode, zwei Leutnants und einen Sergeanten zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilt haben. Alle anderen Offiziere und Mannschaften wurden zu je sechs Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt.

*Der Singer auf die Wunde

Die Gründe der Wirtschaftskrise in Deutschland werden seit einiger Zeit von allen Politikern und Publizisten, denen die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt, mit dem größten Eifer untersucht. Und der Erfolg ist der gewesen, daß eine Reihe dieser Gründe heute bereits als vollkommen ausreichend zur Erklärung anerkannt werden.

Die parteipolitische Polemik darf über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen. Diese Polemik ist schuld daran, daß sie und da der Eindruck einer gewissen Einseitigkeit entstehen konnte, daß sie und da der Glaube erwuchs, dieser oder jener Vorgang, dieser oder jener Fehler sei einzig und allein an der ganzen Misere schuld. Es sind aber mehrere Faktoren, die zusammengewirkt haben. Sie lassen sich alle in zwei Kategorien einteilen, in die Fehler, die sich aus einer falschen Einstellung, aus einer falschen Politik ergaben, und die ungünstigen Einwirkungen, gegen die wir uns — ob wir nun wirtschaftspolitisch klug waren oder nicht — nach Lage der Dinge nicht wehren konnten.

Den franken Körper der deutschen Volkswirtschaft erkennt man am besten an seiner Disjunktion, an den Wunden, die er aufweist. Es ist das große Verdienst des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald, den Finger auf eine dieser Wunden gelegt zu haben, und zwar auf eine Wunde, die sicherlich als eine der gefährlichsten zu gelten hat. Stegerwald hat vor einigen Wochen in Münster i. W. unserer gesamten Wirtschaft den Vorwurf gemacht, daß „sie sich in einem Zustand der Überorganisation und gleichzeitig der Desorganisation befindet“. Und er hat dann die Öffentlichkeit auf eine Tatsache aufmerksam gemacht, die wohl wie keine zweite, diese Desorganisation beweist.

Er hat nämlich mitgeteilt, wie groß die Preisspanne auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Güter ist. Die Landwirtschaft verkauft jährlich Erzeugnisse im Werte von rund 10 Milliarden Reichsmark, der Konsument zahlt dafür aber rund 20 Milliarden Reichsmark oder 100 Proz. mehr! Das ist ein völlig unsinniges Verhältnis. In anderen wirtschaftlich gut durchorganisierten Ländern abstr der letzte Verbraucher etwa 25–30 Proz. mehr, als der Erzeuger erhält. Bei uns in Deutschland war es vor dem Kriege so, daß bei einem Warengut im Werte von 100 Mark 70 Mark auf die Produktion und 30 Mark auf die Verteilung fielen. Heute entfallen 57 M auf die Produktion und 43 M auf die Verteilung! Eine solche Verteilung von 13 Proz. bedeutet etwa 5–6 Milliarden Reichsmark. Würde man diesen Betrag wieder in der Produktion ansetzen können, so würde das, weil die Produktion sehr viel mehr Menschen braucht als der Handel, eine Mehrbeschäftigung von 1–1 1/2 Millionen Menschen bedeuten. Ferner würde es eine Verminderung von Fehlinvestitionen des Kapitals bedeuten. Und schließlich würde es bedeuten die Schaffung eines größeren Lebensraumes für die produktiv tätigen Menschen.

Wir haben schon mehrfach an dieser Stelle auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Produktion hingewiesen. Diese Produktion ist es, welche das gesunde Fundament unserer Nationalwirtschaft schafft. Und es ist ein Zeichen der Entartung und Verkümmern, wenn diese Produktion mißachtet und an ihrer Stelle der Wert des Handels, der Warenverteilung, in übertriebener Weise betont wird. Es gibt Länder und Staaten, die ihrer ganzen Entstehungsgeschichte nach Handelsstaaten sind. Karthago war ein solcher Handelsstaat und England ist es. Hier gelten natürlich andere Grundsätze. Deutschland aber ist ein solcher Handelsstaat nicht. Deutschland ist in erster Linie Produktionsland. Und die große Wirtschaftskrise, in der wir jetzt stecken, mußte kommen, als eine Politik zur Herrschaft gelangte, welche diese Tatsache ignorierte und der Warenverteilung, dem Handel, eine wichtigere Stellung einräumte, als der Warenerzeugung.

Die Leuerung ist zu einem Teil auf die Tatsache zurückzuführen, daß die produzierte Ware auf dem Wege vom Produzenten zum letzten Abnehmer so viele Zwischenstellen durchläuft, daß sie schließlich zu einem unberechtigt hohen Preise an den Konsumenten gelangt. Stegerwald hat diese Preisspanne also auf 100 Proz. beziffert. Das ist eine ungeheure Ziffer! Und unsere ganze Wirtschaftspolitik wird nur dann Erfolg haben, wenn sie mit allen Mitteln und allen Kräften daran geht, diese Spanne wieder zu verringern.

Schlosserzunft

Be in

31.

15 A ir in ca-

10

10

Die Hamburger Mordtat

Es ist nun auch der dritte Täter des Attentats auf das kommunistische Bürgerchaftsmitglied Henning, Hans Alois Godek, in Hamburg festgenommen worden. In Hamburg wurden umfassende Zeitungs- und Versammlungsverbote erlassen, ebenso Versammlungsverbote für das preussische Altona. Dort kam es zu einer Schießerei, wobei zwei Nationalsozialisten erheblich verletzt wurden.

Hamburg, 17. März. (Priv.-Tel.) Die Vernehmung der drei an dem Mord des kommunistischen Bürgerchaftsvertreters Henning beteiligten Personen dauert an. Die bei dem Anschlag verletzte Lehrerin ist gestern im Krankenhaus operiert worden. Der Eingriff ist glatt verlaufen. In einem Flugblatt der kommunistischen Partei wird zu einem politischen Massenstreik in den Betrieben am Tage der Einäscherung des ermordeten Henning aufgerufen.

Der dritte Verhaftete, Godek, gibt an, von Janzen kurz hinter Ochsenwälder den Auftrag erhalten zu haben, den Chauffeur zum Halten zu zwingen. Das habe er mit vorgehaltener Pistole getan. Er hat gehört, daß Janzen oder Pammel die Kommunisten gefragt hat, ob einer von ihnen André wäre und daß Henning sich darauf mit seinem richtigen Namen genannt habe. Zu einer Mitteilung der hiesigen Gauleitung der Nationalsozialistischen Partei, daß sie die Namen der drei Täter der Polizeibehörde am Sonntagmittag angegeben habe, stellt die Polizeibehörde fest, daß diese Mitteilung ihr nichts Neues bedeutete, da ihr bereits mehrere Stunden vor dem Anruf der Gauleitung der Nationalsozialistischen Partei die Namen der Täter bekannt gewesen seien und alle Schritte zur Festnahme eingeleitet waren.

Der Gau Hamburg der Nationalsozialistischen Partei erklärt zu dem Mord an dem kommunistischen Führer Henning, daß die Täter zur Zeit der Tat Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei gewesen seien. Sie hätten sich mit der Tat selbständig — nach den Anordnungen Hitlers — aus den Reihen der Partei ausgeschlossen. Die besondere Verabschönerungswürdigkeit und die Art der Ausführung der Tat habe bei der Partei den Eindruck erweckt, daß die Täter durch Loyalität zu der Tat veranlaßt worden seien.

Auch Adolf Hitler bedauert und verurteilt in einer Erklärung zu dem Mord an dem kommunistischen Führer Henning, daß die Opfer einer seit Monaten ungestraft betriebenen Mord- und Mordbege der kommunistischen Antifaschisten. Zahlreiche Parteigenossen seien dem verbrecherischen Willen dieser Mordpropaganda zum Opfer gefallen. So sehr er daher die Tat verurteile, so groß sei sein Mitleid mit den verurteilten unglücklichen Parteigenossen, die sich durch ihr Handeln selbst aus der Bewegung ausgeschlossen hätten. Er habe Rechtsanwalt Dr. Frank II in München beauftragt, die Verteidigung der drei Täter zu übernehmen.

Der Tegner-Prozess

Regensburg, 17. März. (Tel.) Vor dem Regensburger Schwurgericht begann am heutigen Dienstag vormittag der auf zwei Tage berechnete Mordprozess gegen das Ehepaar Tegner unter ungeheurer Beteiligung des Publikums, der Presse und aus Kreisen der Justiz. Die Verteidigung Tegners liegt in den Händen des Rechtsanwaltes Sauter (München), Frau Tegner wird von Rechtsanwalt Dr. Strauß (München) vertreten. Die beiden Angeklagten befinden sich schon seit einem Jahr in Untersuchungshaft. Die Anklage lautet gegen Tegner auf Mordversuch und Mord in Tateinheit mit gemeinschaftlich verübtem Versicherungsbetrug, für Frau Tegner auf Beihilfe.

Staatspartei und Reichsbanner. Reichstagsabgeordneter Dr. Kütz machte in der letzten Sitzung der Gesamtvorstandchaft der Deutschen Staatspartei Mitteilung über die Ergebnisse von Besprechungen mit dem Reichsbanner. Es wurde unter Zustimmung des Vorstandes festgestellt, daß überall dort, wo der Grundgedanke des Reichsbanners, Schutzwehr des Staates von Weimar zu sein, und die Parteilichkeit gewahrt bleibt, eine Zusammenarbeit mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold auf der Linie der staatspolitischen Ziele der Deutschen Staatspartei liegt.

Die „Dreigroschenoper“ als Tonfilm

Zur Karlsruher Erkaufführung in der „Schauburg“ einiges Nachdenkliche und Nachträgliches

Der Jagd nach Tonfilmthemen ist nun auch die „Dreigroschenoper“ zum Opfer gefallen. Wohl kämpften Recht und Weile einen heroischen Kampf gegen die allmächtige Filmindustrie, aber sie sind — nicht ohne sehr betrüblichen Rest — Sieger geblieben. Ich meine damit nun keineswegs den nachträglichen Antrag des thüringischen Innenministers auf Widerruf der Zulassung durch die Filmoberprüfstelle, sondern nur die künstlerische Seite der Angelegenheit. Wer freilich das theatralische Urbild kennt, mußte von vornherein die Zweckmäßigkeit seiner filmischen Umbildung vorbehaltlos verneinen, und selbst wenn man dem Autorenpaar, was aber befallig gar nicht der Fall war, in jeder Hinsicht plein pouvoir bei der zu drehenden Arbeit garantiert hätte, wäre wahrscheinlich auch kaum etwas anderes als ein — standalöses Atelierfabrikat herausgekommen.

Doch gerade dies gibt Anlaß, den Herren Produktions-Diktatoren einmal überhaupt das Verfehlte eines solchen Verfahrens unter die Nase zu halten und sie vor dem zwar nahelegenden, aber im Grund so armseligen Gedanken zu warnen, aus einem guten Theaterstück müsse absolut sich auch ein treffliches Filmwerk herstellen lassen. Für den negativen Ablauf einer derartigen Spekulation ist ja überdies nicht bloß das gegenwärtige Beispiel schon Beweis genug, obwohl es vielleicht das bisher typischste Dokument dünkt und im gigantischen Ausmaß seines Mißschießens nicht so schnell noch überboten werden kann.

Dabei wurden 2½ Millionen Reichsmark angeblich von den Kameramännern in seine Herstellung investiert, eine ungläublich hohe Summe für ein Werk, das — wie die meisten seiner in ähnlich bequemer Arbeitsweise zu Kinostoffen umgebogenen Theaterstücke übrigens — nun ein kindisches Spektakel und eine ebenso nachlässige wie für die geschäftliche Auswertung doch recht kümmerliche Photographie geworden ist. Es ist nicht der Schauspielwert allein, der ganz erheblich gemindert scheint und in dieser Fassung beim Publikum eine große Duldsamkeit voraussetzt, es ist vor allem die einseitige Psychologie des ursprünglichen Bettlermilieus so vollkommen zerstört, daß nicht einmal viel rohtoffliches Interesse übrigbleibt. Am schlimmsten sind wohl die einer pompösen Inszenierung zuliebe vorgenommenen Änderungen der Schlußbilder geraten, durch die alle feinere Ironie, die im Theater doch mit der Tendenz des Sujets einigermaßen veröhnt, verloren geht, aber auch sonst hat der Ausdrucksmodus mehrfach eine recht peinliche Nuance und in der Trauzene zum Beispiel sogar eine ganz unnötige und geradezu verlet-

Aus dem Reichstag

Debatte über die Hamburger Vorgänge — Lärmjahren der Kommunisten

Im Reichstag wurde am Montag das Gester Abkommen mit 231 gegen 106 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen in dritter Lesung endgültig angenommen. Die Hoffnung der Gegner dieses Abkommens, daß die Deutschnationalen und die Nationalsozialisten noch in letzter Minute erscheinen und mit ihren Stimmen die Annahme verhindern würden, hat sich nicht erfüllt. Abg. Gemeter gab in einer Erklärung der Landvolksfraktion der Enttäuschung darüber Ausdruck.

Die zweite Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums konnte auch am Montag noch nicht ganz zu Ende geführt werden. Aus dem großen Aufgabenbereich des Ministeriums ergab sich immer neuer Stoff für Anregungen, Wünsche und Beschwerden. Die Tagesordnung war außerdem belastet worden durch in letzter Stunde eingegangene Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten, die sich mit der letzten politischen Sitzung in Hamburg befaßten. Die Sozialdemokraten eruchten in einem Antrag die Regierung, unerbittlich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Möglichkeit bietet, die Aufforderung zum politischen Mord wirksamer zu bekämpfen und schärfere Bestimmungen über den Handel mit Waffen und Munition bringt. Die Kommunisten beantragten die Aufhebung des Verbots des Notenfremdverkehrs und beantragten, daß die Nationalsozialisten und ihre Freunde nicht anwesend waren, hätte man eigentlich auf einen glatten Verlauf der Beratung des sozialdemokratischen Antrages rechnen können.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Söllmann, der ihn begründete, enthielt sich auch aller Angriffe gegen die Kommunisten und richtete seine Front ausschließlich gegen die Nationalsozialisten. Das hinderte die Kommunisten nicht daran, dennoch einen wüsten Lärm zu vollführen und durch ihre Ordnungstörungen eine Unterbrechung der Sitzung zu erzwingen. Da ihr eigentlicher Gegner, die Nationalsozialistische Partei, nicht zur Stelle war, richteten sich ihre Wutausbrüche gegen die Sozialdemokraten. Der kommunistische Abgeordnete Kohagen drehte die Sache so, daß er den sozialdemokratischen Parteipräsidenten und früheren Minister unterstellte, sie hätten die Bluttaten von Nationalsozialisten gegen Kommunisten im Stillen begünstigt. Auf diese Weise konnte Kohagen alle möglichen Beschimpfungen gegen seine sozialdemokratischen Gegner anbringen. Er erhielt dafür vom Vizepräsidenten zunächst zwei Ordnungsrufe und die Ankündigung der Wortentziehung beim dritten Ordnungsruf.

Als Vizepräsident Esser dann bei einem weiteren Schimpfwort zur Entziehung genötigt wurde, kümmerle sich Kohagen nicht um diese Wortentziehung. Dieser redete jedoch weiter, auch dann, als Vizepräsident Esser wegen der Unmöglichkeit, sich Gehör zu verschaffen, die Sitzung unterbrach.

Die Kommunisten sangen gemeinsam die Internationale. Sie brachten ein dreifaches „Mofkont!“ aus und gingen zu förmlichen Plurufen über, als nach Wiedereröffnung der Sitzung Vizepräsident Esser mitteilte, daß Abg. Kohagen auf 30 Sitzungstage von Sitzung und Diäten ausgeschlossen sei.

Gegen Kommunisten und Landvolk wurde der sozialdemokratische Antrag angenommen, während der kommunistische Antrag der Ablehnung verfiel.

Die Reichstagsitzung am heutigen Dienstag begann bereits um 12 Uhr. Zunächst wurde die zweite Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums fortgesetzt; dabei schloß die Abg. Frau Schuch (Soz.) die besondere Notlage der jugendlichen Erwerbslosen. Abg. Dr. Winkler (Staatsp.) bezeichnete die Reallohnstatistik des Internationalen Arbeitsamts als höchst irreführend. Es sei nicht wahr, daß der Reallohn der deutschen Arbeiter weit hinter dem der meisten anderen Länder zurückbleibe. Das Märchen vom deutschen Lohn Dumping werde dadurch gefördert. Abg. Frau Eitner (D.Vp.) verlangt größere Fürsorge für die werdenden Mütter. Die Regierung sollte dem Ausführantrag Rechnung tragen, der Müttererholungsfürsorge in Heimen verlangt. Die Kleinrentnerfürsorge sollte verbessert werden.

gende Schärfe erhalten. Dabei sieht man freilich nun sehr deutlich, mit welchen Trampffakten die Kinoleute arbeiten zu müssen meinen, um aus ihrer Ware einen Kassennugnen zu machen; an solchen Wirkungsmiteln wird zudem klar, wie weit wir noch von einer intellektuellen Kinematographie entfernt sind, die über eine billige Meinanderreibung von Episöden und Anekdoten hinausreicht und zu einer künstlerisch befriedigenden Darstellungsform vorzudringen vermag.

Aber auch von rein tonfilmischen Standpunkt aus, für den hier zweifellos eine der dankbarsten Aufgaben vorlag, insofern es nur wenige Motive gibt, die so natürlich ein gleichzeitiges Hört- und Gesehenwerden ermöglichen, bietet das Machwerk keine distinkte Neuerung, ja die altfahige Umarmung des optischen Bildes, der man schon bei den Aufnahmen nachrühmte, sie würde zu einem bedeutsamen Schritt auf dem Weg zur „Vollendung“, reicht nicht einmal an diverse Grammophonplatten desselben Gegenstandes heran, ganz zu schweigen davon, daß sie genau das Gegenteil dessen ist, was man von einem „kinematischen“ Film erwartet, und daß sie trotz der synchrovisierten Lauffbilder doch wieder in Ton und Bild auseinanderfällt. Man hätte also selbst nach dieser Seite fast ein Recht, die Fachleute Schicksalsschöpfer zu nennen, wenn nicht eben das ganze System sich aufs neue als falsch erwies. Denn wir wiederholen nochmals: Es ist ein barbarischer Unsinn, ein Werk, dessen Gestalt einmalig und nur in einer bestimmten Kunstform denkbar ist, mehr oder minder mechanisch zu verfilmen, und solange man nicht zur grundsätzlichen Erkenntnis dieser fundamental verschiedenen Disziplinen gelangt, wird das Resultat immer sein, daß man es grüßlich zerhaut und seiner eigentlichen Wesenheit beraubt. Dagegen nachdrücklich zu protestieren wäre allerdings nur Pflicht derer, die wirklich — qualitativ — Einiges von der „Kunst“ verstehen, diese jedoch nicht so einfach dem Filmgeschäft und dem Schleichdian der jetzigen Drehbuchschmännerei ausgeliefert wissen wollen.

Gegen die Behandlung Weingartners in Frankreich protestiert nun in einem Artikel in der „Ere Nouvelle“ Rainlevé. Er wolle nun die grundsätzliche Frage aufwerfen: Darf heutzutage, während man für die Annäherung Deutschlands und Frankreichs arbeite, ein deutscher Künstler, der 1914 inmitten der entsetzlichen Leidenschaften aller Völker das Manifest der 93 unterzeichnet hat, in Frankreich „als unerwünscht“ angesehen werden? Habe man von den zahlreichen französischen Schriftstellern und Künstlern, die in den letzten Jahren in Berlin mit Weisfall aufgenommen wurden, Redenschaft verlangt über das, was sie während des Krieges dachten? Habe nicht auch Stresemann 1914 und 1915 Anknüpfungsabsichten vertreten, und doch sei er in Paris mit Weisfall begrüßt worden, als er den Kellogg-Antikriegspakt unterzeichnete?

Massenhinrichtungen in China

W. London, 17. März. (Tel.) Nach einer Meldung aus Kanton hat man eine kommunistische Verschwörung unter den chinesischen Regierungstruppen aufgedeckt. In Swatow wurden 73 Offiziere und Mannschaften standrechtlich erschossen, 100 andere erwartet noch das gleiche Schicksal.

Kommunistische Propaganda gegen Gandhi

W. London, 17. März. (Tel.) Bei einer Versammlung im Bezirk der Baumwollspinnereien, in der Gandhi sprechen wollte, rissen gestern Abend Kommunisten die Kongressflagge herunter und hielten eine rote Fahne, indem sie riefen: „Nieder mit dem Kongress, nieder mit Gandhi!“ Gandhi hielt dann, dauernd von den Kommunisten unterbrochen, eine Rede, in der er sagte, der Kongress werde zu dem Unabhängigkeitserklärung von Lahore stehen, die auf dem kommenden Kongress in Karachi erneuert werden solle.

Kleine Chronik

Von den Dornierwerken in Friedrichshafen wird mitgeteilt, daß der neue „Do. X“ seiner baldigen Vollendung entgegengeht. Voraussichtlich Ende des Monats März wird das Flugschiff seine ersten Probeflüge beginnen. — Der Bau des Flugschiffs „Do. X 3“, das noch montiert unterbrochen, wird beschleunigt. Beide Flugschiffe werden mit je 12 italienischen Fiatmotoren mit je 600 Pferdestärken ausgestattet.

Die Straße von Montauban nach Bordeaux ist an mehreren Stellen, zum Teil auf 3 Kilometer Länge, durch Abgleiten von Glimmerschiefer unpassierbar geworden. Der Kanal und die Eisenbahn sind bedroht, wenn das schlechte Wetter anhält. Zur Ausbesserung der bisherigen Schäden sind allein mindestens sechs Monate notwendig.

In der Nähe der Neufundlandküste entstand am Donnerstag „Wiking“ nach einer Explosion ein Brand. In Bord waren der Filmdirektor Frißel und 138 Mann Besatzung. Das Schiff verbrannte bis zur Wasserlinie. Die Überlebenden retteten sich auf das Radeis. 50 Mann haben als erste die Küste erreicht. Sie mußten von Eischolle zu Eischolle springen. Mindestens 20 Mann sind umgekommen.

Der Philadelphia-New-York-Express ist bei Bristol in Pennsylvania entleert. Mehrere Passagiere sind schwer verletzt, einige Wagen den Bahndamm hinabgestürzt.

Badischer Teil

Vorschläge

Der Bad. Landwirtschaftskammer

Der Weg der Selbsthilfe — Einheitlichkeit der Handels- und Produktionspolitik

Die Badische Landwirtschaftskammer hat dem badischen Innenministerium ein eingehendes Programm über die künftige Gestaltung der Förderungsmaßnahmen für die badische Landwirtschaft unterbreitet. Dieses Programm ist dieser Lage im Druck erschienen und der Öffentlichkeit übergeben worden. Die Vorschläge beschäftigen sich in erster Linie mit der staatlichen Landwirtschaftsförderung. Bedeutend ist dabei, daß die Landwirtschaftskammer auf eine durch die gesamte Bauernschaft durchgehende Förderung hinweisen konnte, von den durch die staatlichen Förderungsmaßnahmen gewährten Möglichkeiten sowohl in der Produktion wie im Absatz Gebrauch zu machen und so den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten. Es wird erinnert an die Entwicklung der Qualitätsabstufungsvereine, an die Schädigungsabstufung und Sortenvereinheitlichung im Obstbau, an die starke Beteiligung im freiwilligen Tuberkulosehilfsverbanden u. s. f. Die Vorschläge der Landwirtschaftskammer sind zu einem erheblichen Teil lediglich als eine Ergänzung dieser Selbsthilfebestrebungen zu betrachten. Grundsätzlich wird eine Stetigkeit in der Landwirtschaftsförderung an Stelle der Sprunghaftigkeit verlangt. Die vielen angefangenen Arbeiten müßten zu Ende geführt werden.

Auf dem Gebiete der Milchwirtschaft wird ein Ausbau der Organisationen sowohl der Erfassung wie des Absatzes der Milch für erforderlich gehalten. Voraussetzung dafür sei ein alsbaldiges Inkrafttreten des Milchgesetzes und die Durchführung der im Reichsmilchgesetz vorgesehenen Maßnahmen. Neben den organisatorischen Maßnahmen wird vor allem eine Änderung des autonomen Buttergesetzes verlangt.

Bei der Rindviehzucht und -haltung wird als produktionspolitische Maßnahme die Vereinheitlichung und der Aufbau des Milchkontrollvereinswesens für notwendig erachtet, daneben wird angeregt, die gesamte Pflege der Rindviehzucht und -haltung der Landwirtschaftskammer zu übertragen, um damit eine Vereinfachung und Vereinheitlichung aller Förderungsmaßnahmen auf diesem Gebiete zu erreichen. Zur Förderung des Absatzes sei der Ausbau der genossenschaftlichen Viehverwertung und, besonders mit Rücksicht auf die Eigenschaft Badens als Grenzland, die Förderung des Exportes an Schlachtvieh von größter Bedeutung.

Bei der Geflügelhaltung müsse auf die genossenschaftliche Eierverwertung und die Standardisierungsbestrebungen ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Auf dem Gebiet des Acker- und Pflanzenbaues wird zunächst eine grundlegende Änderung des Feldvereinswesens für dringend notwendig gehalten. Beim Getreidebau sind vor allem Maßnahmen zur Förderung des Absatzes (Verwendungszwang für Braugerste, Förderung der Ausfuhr von Braugerste und Hafer) zu ergreifen. Für den Kartoffelbau werden sowohl produktionspolitische (Vereinfachung treibender Saatartoffeln) als auch absatzpolitischer Maßnahmen (Böschung für Frühkartoffeln, Ausbau der Absatzorganisationen u. dgl.) verlangt.

Einen breiten Raum nehmen in dem Programm der Landwirtschaftskammer die sogenannten Spezialkulturen (Handelsgewächsbau, Gemüsebau, Obst- und Weinbau) ein.

Zu der Förderung des Tabakbaues, der unter den Spezialkulturen in Baden die erste Stelle einnimmt, werden Vorschläge für den Ausbau der Qualitätsabstufungsvereine sowie zur Errichtung von Anlagen zum Trocknen und zur Fermentation des Tabaks verlangt. Beim Hopfenbau wird besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Verwendungszwang für inländischen Hopfen, der in der Rotverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 vorgesehen ist, auszusprechen. Die Entwicklung des Gemüsebaues läßt neben dem Ausbau der Erzeugergenossenschaften, der Förderung des Treibhausgemüsebaues, die Schaffung einer Lehrwirtschaft, welche die neuesten Anbau- und Erntemethoden ausprobieren hätte, als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der Produktion erscheinen. Als absatzpolitische Maßnahme wird vor allem die Schaffung eines genügenden Zollschutzes genannt.

Parallel mit der Förderung des Gemüsebaues geht die Förderung des Obstbaues. Im Vordergrund der produktions-

fördernden Maßnahmen siehe hier die Sortenvereinheitlichung. Die Sortenvereinheitlichung ist eine der ersten Voraussetzungen, um wider die Konkurrenz des Auslandes aufkommen zu können. Mit Hilfe von Zuschüssen aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Reformprogramms zur Umpflanzung alter Baumbestände und die Neuanpflanzungen sei bereits der Anfang auf diesem Gebiete gemacht worden. Es sei dringend erforderlich, daß dieser Weg weiter beschritten werde. Zur Förderung des Absatzes wird auch beim Obstbau vor allem ein besserer Absatz verlangt. Da dies infolge der bestehenden Handelsverträge bei einzelnen Erzeugnissen sehr schwierig sein wird, müsse sich die Außenhandelspolitik einen klar umrissenen Plan ausstellen, welche Maßnahmen im einzelnen zu treffen seien. Für den Fall, daß ein solcher Zollschutz nicht zu erreichen ist, wird die Schaffung eines Südrandmonopols verlangt.

Auf dem Gebiete des Weinbaues wird die Errichtung von Muttergärten, die Beschaffung gemeinsamer maschineller Einrichtungen für Schädlingsbekämpfung und Bodenbearbeitung usw. gewünscht. Auf allen Gebieten wird natürlich auch die Notwendigkeit einer nachdrücklichen Förderung des Genossenschaftswesens betont.

Zum Schluß zählt die Landwirtschaftskammer die Maßnahmen zur Behebung der Notlage der Forstwirtschaft auf (verschärfte Zollschutz, Abwehr des russischen Dumping, Einführung von Einfuhrzöllen, Änderung der Tarifpolitik). Die Denkschrift schließt mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, daß Handelspolitik und Produktionspolitik in einheitlichem Sinne geleitet werden müssen.

Parres Eckert

und der Evang. Oberkirchenrat

Verhandlung vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht

Wie schon kurz berichtet, ist am Montagvormittag das kirchliche Verwaltungsgericht unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Dr. Schneider, in Karlsruhe zusammengetreten, um über die Klage des Pfarrers Eckert (Mannheim) auf Aufhebung der gegen ihn verhängten Maßnahmen des Evang. Oberkirchenrates zu verhandeln. Der von dem klägerischen Vertreter Rechtsanwalt Dr. Dietz (Karlsruhe) ausführlich begründete Einspruch richtet sich gegen das Redeverbot für Neustadt a. S., gegen die Anordnung, eine Liste über das künftige Auftreten vorzulegen, und endlich gegen die vorläufige Amtsenthebung.

Der Vertreter des Oberkirchenrats, Oberkirchenrat Friedrich, kam in längeren Darlegungen zu dem Schluß, daß die oberste Kirchenbehörde durchaus im Rahmen des ihr zustehenden Rechts gehandelt habe, und beantragte, die Klage in vollem Umfange kostenpflichtig abzuweisen. Er führte u. a. aus, daß die Kirchenbehörde den Pfarrer Eckert gebildet und getragen habe in der Meinung, daß es ihm als dem Führer der religiösen Sozialisten gelingen werde, die der Kirche entfreundeten Massen in diese hineinzufragen, dies trotz der dauernden Beschwerden und Angriffe gegen die Kirchenbehörde. Wegen der Art des Auftretens der Pfarrers Eckert, durch die das Wohl und der Bestand der Landeskirche gefährdet worden sei, habe man schließlich nicht mehr anders gekonnt, als in der bezeichneten Weise gegen ihn vorzugehen. Ob seine starke politische Betätigung mit dem Amt des Pfarrers zu vereinbaren sei, werde im dienstlichen Verfahren zu untersuchen sein. Die vorläufige Amtsenthebung sei vom Verwaltungsgericht überhaupt nicht zu behandeln, da sie keinen endgültigen Rechtszustand schaffe. Ihre Anfechtung sei deshalb unzulässig.

Der selbst anwesende Kläger, Pfarrer Eckert, trat den Argumenten des Oberkirchenrats entschieden entgegen. Die Schuld an den Neustädter Vorworfungen Mitte Dezember v. J. trügen die Nationalsozialisten, die die Versammlung, in der Pfarrer Eckert sprechen sollte, hätten sprengen wollen. Er werde übrigens in 3 bis 4 Wochen erneut in Neustadt a. S. sprechen. Der Kläger machte dem Oberkirchenrat Friedrich den Vorwurf der Parteilichkeit und fuhr fort, er vermisste die Stellungnahme der Kirchenregierung zum Nationalsozialismus. Wenn man ihm seine politische Tätigkeit vorwerfe, so müsse er demgegenüber feststellen, daß auch Kirchenpräsident Dr. Wirth seinerzeit im Breiten Kreis rücksichtslos seine politische Meinung als Angehöriger der Deutschnationalen Partei vertreten habe. Die Dienstenthebung sei bewußt gewollt. Wirt, so schloß Pfarrer Eckert, wolle aus dem Glauben heraus eine neue Kirche vorbereiten; wir wollen nicht die Auflösung der Kirche, sondern den Sturz des gegenwärtigen Kirchenregiments.

Nach einer Replik des oberkirchenrätlichen Vertreters, der wiederholt unterstrich, daß die Kirchenbehörde pflichtgemäß gehandelt habe, und nach einer kurzen Erwiderung des Rechtsanwalts Dr. Dietz erklärte Pfarrer Eckert nochmals, daß ihm nach seiner Überzeugung unerhörtes Unrecht geschehen sei, das er bitte, jetzt wenigstens formal gutzumachen. Unter diesen Vorwänden habe die Kirchengemeinde Mannheim sehr gelitten. Damit war die fünfstündige mündliche Verhandlung beendet. Der Vorsitzende, Präsident Dr. Schneider, machte auf die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung der Rechtsfragen aufmerksam und teilte mit, daß die Entscheidung den Parteien erst zugehen werde, wenn die Gründe schriftlich fixiert sind. Es wird mindestens eine Woche währen, bis über das Urteil etwas veröffentlicht werden kann.

Aus der badischen Industrie

Der Badische Industrie- und Handelsrat hat an Reichsminister Dr. Brüning ein Telegramm gerichtet, in dem gegen die Erhöhung der Einkommen- und Einkommensteuer protestiert wird.

Zum Lohnstreit in der badischen Textilindustrie. Nachdem in den Nachverhandlungen die Gewerkschaften über die Verbindlichkeitsklärung die rechtliche und materielle Grundlage des Schiedsprüchens für unannehmbar erklärten, hat der Landes-schiedsrichter für Süddeutschland, wie der Göttinger „Landesmann“ meldet, nach Rücksprache mit den zuständigen Referenten im Reichsarbeitsministerium die Parteien aufgefordert, ihn zu ermächtigen, eine Änderung des Schiedsprüchens vorzunehmen, und zwar sowohl nach der materiellen, wie auch nach der rechtlichen Seite hin. Die Stellungnahme der Tarifparteien ist noch nicht bekannt.

Aus der Glasindustrie. Die Firma R. Nag & Söhne, Heidelberg, hat in ihrer Filiale in Walsangelloch den Betrieb wieder aufgenommen.

Die Firma Kunstgläserbau G.m.b.H., Ettlingen, soll — wie gemeldet worden war — deshalb von Ettlingen nach Karlsruhe verlegt worden sein, weil „das Karlsruher Versuchslaboratorium den Sitz der Gesellschaft in Karlsruhe zur Vereinnahmung von Aufträgen für vorzuziehender hält“. Dazu teilt uns das Hauptverwaltungsamt Baden mit, dies trifft nicht zu. Eine Anregung zur Verlegung der Firma nach Karlsruhe ist von den Verordnungsbehörden nicht gegeben worden.

Aus der Landeshaupstadt

Neubau am Stephansplatz. Am Stephansplatz bei der Hauptpost ist nach sehr langer Bauzeit nun ein Neubau entstanden, der — von Stadtbauinspektor Weidlich entworfen und durch das städtische Hochbauamt ausgeführt — ein Ladengeschäft, eine Shell-Großtankstelle und zwischen beiden, durch getrennte Treppenschächte zugänglich, eine geräumige unterirdische Bedürfnisanstalt enthält. Der ganze, in den Formen der Neuzeit gehaltene Bau fügt sich gut in das Stadtbild ein. Sämtliche Bauarbeiten sind durch Karlsruher Firmen hergestellt worden.

Gastspiel Madame Karoly. In dem Menschen lebt von jeher der Wunsch, in die Zukunft schauen zu können, das Dunkel, das vor uns liegt, zu lichten. Es bildeten sich Systeme und Gruppen, die auch das Heftchen, d. h. das Sehen in die Vergangenheit wie auch in die Zukunft versuchen. Auch heute treten immer neue Namen auf. So konnte man in Karlsruhe eine Frau kennen lernen, die jedenfalls Verblüffendes leistet. Am ersten Abend ihrer Gastspiele, am Samstag, legte Frau Karoly vor einem nicht sehr zahlreichen Publikum Beweise ihres Könnens ab. Sie löste die schwersten Experimente im Rahmen des Gedankenlebens mit einer Leichtigkeit, die den Beifall des Publikums hervorrief. Ihr Manager Camilla, dessen Wiege in Ungarn stand, zeigte im zweiten Teil der Vorführung einige Experimente. Diese beruhten alle auf der Hypnose, das heißt, der Wille des Mediums war ausgeschaltet und es gehorchte dem Willen und den Gedanken des Managers. Im dritten Teil richtete das Publikum Zukunftsrufen an Madame Karoly, die alle prompt beantwortet wurden. Sie gab auch mit größter Genauigkeit Auskunft über Vermisste und Gefallene im Weltkrieg; außerdem über den Verlauf von Krankheiten, Erbschaften usw. Der Manager führte anschließend noch einige Geistesexperimente, auf Grund der Methode Coué, durch. Spontaner Beifall am Schluß der Vorstellung zeigte, daß Madame Karoly und ihr Manager Camilla durch ihre Vorführungen die Gunst des Publikums erworben hatten.

VIII. Sinfonienkonzert des badischen Landestheaterorchesters. In der Vortragsfolge des vorletzten Sinfonienkonzertes (Mittwoch, den 18. März) dieses Winters darf neben der Jupiter-Sinfonie Mozarts, mit der bekanntlich der Abend eröffnet wird, vor allem noch ein Oboenkonzert Haydns lebhaft interessieren; denn mit Paul Kämpfer als Solisten wird da ein Werkchen des klassischen Meisters erstmals hier aufgeführt, das in seiner dreifachen Eigenart ganz entzückend und ein Produkt echterster Musikerkunst ist. Auch Rimski-Korsakows glänzendes Orchesterstück „Capriccio „spagnol“, womit der Dirigent Rudolf Schwarz die zweite Programmhälfte beschließt, erfordert ab und zu sehr charakteristisch westlich orientierten Auslandes erhöhte Aufmerksamkeit.

Über die erste große Auslandsreise des Kreuzers „Karlsruhe“ in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres, die ihn durch das Mittelmeer, nach Afrika (besonders in die früheren deutschen Kolonialgebiete), in die Südsee und nach Brasilien führte, wird in der Patenschaft Karlsruhe der Kommandant, Kapitän zur See Lindau, einen Lichtbildvortrag halten. Eine große Zahl ausgezeichneter Lichtbilder (über 170), die er auf der Reise anfaß, wird er in diesem Vortrag, der am Samstag, den 21. März, 20 Uhr, im städtischen Konzerthaus stattfindet, der Karlsruher Bevölkerung vorführen. Der Vortragende wird neben einer kurzen Beschreibung des Schiffes selbst auf die Notwendigkeit und den Zweck der Auslandsreisen unserer Schiffe eingehen, wobei besonders der Aufenthalt in den ehemaligen deutschen Kolonien Ost- und Südwestafrika, sowie während der Revolutionszeit in Brasilien behandelt werden wird. Der Eintritt zu diesem Vortrag ist frei. Zur Vermeidung einer Überfüllung werden Eintrittskarten angegeben (gegen eine Kartenkontrollgebühr von 10 Pf.). Die Karten werden ab nächsten Montag in der Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Kaiserstraße Nr. 159, Eingang Ritterstraße, und in der Musikalienhandlung Fritz Müller (Kaiserstraße, Ecke Waldstraße) abgegeben. Alle Karten sind unnummeriert.

Bericht der Bad. Landeswetterstelle, Karlsruhe, von heute morgen: Die bestehende Dürreverteilung stellt weiterhin die Fortdauer des heißen und trockenen Ostwindes in Aussicht, da das europäische Hochdruckgebiet sich noch weiter verläßt hat. — Voraussage: Fortdauer des heißen und trockenen Westwinds, in der Ebene leichte Nachfröhen, im Hochschwarzwald tagsüber mildes, sonniges Wetter.

Wasserstände: Waldshut 202 — 4, Basel 74 — 2, Schusterinsel 132 — 1, Rehl 290 unverändert, Maxau 471 — 4, Mannheim 380 — 8, Caub über 200 Zentimeter.

Bürgermeisterwahlen. In Neustadt bei Bruchsal wies die Bürgermeisterwahl eine Beteiligung von 93 Prozent auf, von 778 Wahlberechtigten stimmten 717 ab. Es erhielten: Adam Storz II 207, Adam Münch 166, Anton Rittner 97, Anton Baumgärtner 93, Eugen Bohn 77, Robert Baumgärtner 74 Stimmen. Somit erreichte keiner der insgesamt 10 Kandidaten die nötige Mehrheit. Es ist ein neuer Wahlgang nötig. — In Duggingen wurde Bürgermeister Ritter mit 269 von 377 Stimmen zum zweiten Male wiedergewählt. — In Güttingen erhielt Landwirt Heinrich Aiden 121 Stimmen und wurde Bürgermeister, vor seinem Gegenkandidaten, der 101 Stimmen auf sich vereinigte. — In Dringen wurde mit etwa 200 gegen 70 Stimmen Bürgermeister Reffing zum drittenmal wiedergewählt.

Ergänzungswahlen zum Heidelberger Bürgerausschuß. Bei der Wahl des gemischt-beschließenden Ausschusses durch den Bürgerausschuß in Heidelberg wurden folgende Stimmen abgegeben: Sozialdemokraten 19 (2 Sitze), Nationalsozialisten 40 (6), Kommunisten 11 (1), Gemeindefortschritt (Zentrum, Ev. Volksdienst, Staatspartei, Bürgerbund und Deutsche Volkspartei) 33 (5). — Dann folgte die Wahl des Stadtverordnetenobmannes, nachdem der früher gewählte nationalsozialistische Vertreter sein Amt niedergelegt hatte. Diesmal hatten sich hier die bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokraten geeinigt, so daß die Wahl auf den Zigarrenfabrikanten-Neubaus (Zentr.) fiel.

Die Bezirksratswahlen in Wertheim. Am Sonntag haben die Nachwahlen zum Bezirksrat Wertheim stattgefunden, nachdem die Wahlen vom November 1930 für ungültig erklärt worden waren. Es erhielten Stimmen und Sitze: Zentrum 1867 (gegen 2311 am 16. November), 3 Sitze wie bisher, Nationalsozialisten 1842 (2214) 8 wie bisher, Ev. Volksdienst 986 (674), 1 wie bisher, Sozialdemokraten 450 (518), 0 wie bisher, Deutschnationale Volkspartei 212 (232), 0 wie bisher. Die Wahlbeteiligung war erheblich geringer als im November und betrug 46 Prozent. Der Ev. Volksdienst konnte gegenüber der letzten Bezirksratswahl seinen Bestand um 292 Stimmen, gleich 40 Prozent, steigern.

Landgerichtsrat Gustav Schaefer †

Dr. Konstantin, 16. März. In der vergangenen Nacht ist Landgerichtsrat Gustav Schaefer an einem Herzschlag verstorben. Er hatte vor einigen Tagen eine Operation glücklich überstanden und befand sich bereits auf dem Wege der Besserung. Er hat ein Alter von 60 Jahren erreicht. Geboren in Kärnten, 1899 Amtsrichter in Raubersdorf, 1900 Oberamtsrichter und Landgerichtsrat in Mannheim und seit 1908 als Landgerichtsrat in Konstanz tätig. Die Landesynode der evang.-protest. Kirche in Baden, deren Mitglied er war, wählte ihn im letzten Jahre zu ihrem Präsidenten.

Dr. Heibelberg, 17. März. Direktor Dr. Karl Lohmeyer, der Leiter des Kurpfälzischen Museums in Heidelberg, bez hier seit 1912 wirkt, tritt am 1. April in den Ruhestand und wird seinen Wohnsitz später in Saarbrücken nehmen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	17. März		16. März	
	Geld	Wert	Geld	Wert
Amsterdam 100 G.	168.17	168.51	168.16	168.50
Kopenhagen 100 Kr.	112.22	112.44	112.21	112.43
Italien . . . 100 L.	21.98	22.02	21.98	22.02
London . . . 1 Pf.	20.383	20.423	20.384	20.424
New-York . . 1 D.	4.1960	4.2040	4.1965	4.2045
Paris . . . 100 Fr.	16.414	16.454	16.419	16.459
Schweiz . . . 100 Fr.	80.72	80.88	80.74	80.90
Wien 100 Schilling	58.975	59.095	58.98	59.10
Prag . . . 100 Kr.	12.432	12.452	12.429	12.449

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 14. März 1931 hat sich in der zweiten Märzwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 176,8 Millionen auf 3968,0 Millionen Reichsmark verringert, derjenige an Rentenbanknoten um 1,0 Millionen auf 402,5 Millionen Reichsmark erhöht. Die Bestände an Gold und bedungsfähigen Devisen haben sich um 20,5 Millionen auf 2495,3 Millionen Reichsmark erhöht. Die Deutung der Noten durch Gold allein erhöhte sich von 55,1 Prozent in der Vorwoche auf 57,6 Prozent, diejenige durch Gold und bedungsfähige Devisen von 59,7 Prozent auf 62,9 Prozent.

Badische Bank, Mannheim. Die am Samstag unter Vorsitz des Herrn Dr. Benno Weil stattgefundene Generalversammlung erledigte, wie schon gemeldet, die Regularien und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 10 Prozent für die Stammaktien und 6 Prozent für die Vorzugsaktien fest. Die ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder, die Herren Finanzminister Dr. Schmitt, Karlsruhe, Kommerzienrat Dr. Frank, Berlin, Dr. Graf Douglas, Schloß Langenstein, und Reichsfinanzminister a. D. Dr. Köhler, Berlin, wurden wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Ministerialrat Gustav Strohm, Karlsruhe.

Staatsanzeiger

Disziplinarhof für die Mitglieder des Kreisrats und der Ausschüsse und für die Kreisbeamten.

1. Gemäß §§ 42 Abs. 3 und 54 Abs. 3 der Kreisordnung werden mit Wirkung vom 21. März 1931 auf die Dauer von vier Jahren zu Mitgliedern des beim Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe gebildeten Disziplinarhofs und zu ihren Stellvertretern ernannt:

a) Als Mitglieder des Disziplinarhofs für die Mitglieder des Kreisrats und der Ausschüsse (§§ 25 und 39 Kreisordnung):

1. Oberlandesgerichtsrat i. N. Stritt in Karlsruhe,
2. Oberbürgermeister Dr. Meißner in Bruchsal,
3. Parteisekretär Oskar Trinks in Karlsruhe.

Als Stellvertreter:

1. Für Oberlandesgerichtsrat i. N. Stritt: Rechtsanwalt Wilhelm Frey in Karlsruhe, Bürgermeister Dr. Grüninger in Wühl, Verlagsdirektor Heinrich Kink in Mannheim.
2. Für Oberbürgermeister Dr. Meißner: Bürgermeister Gasmann in Nastatt, Amtsgerichtsdirektor Moll in Mannheim, Rechtsanwalt Dr. Kopf in Freiburg.
3. Für Parteisekretär Trinks: Oberbürgermeister i. N. Lehmann in Billingen, Bürgermeister Schneider in Gaggenau, Stadtmüller Jakob Wöhle in Hornberg.

b) Als Mitglieder des Disziplinarhofs für Kreisbeamte:

1. Verwaltungsdirektor Sahr in Baden-Baden,
2. Kreisfürsorgearzt Dr. Kappes in Karlsruhe,
3. Kreisoberpfleger Friedmann bei der Kreispflegeanstalt Sub.

Als Stellvertreter:

1. Für Verwaltungsdirektor Sahr: Verwaltungsdirektor Weinbach in Karlsruhe, Verwalter Kopp bei der Kreispflegeanstalt Sub, Verführer Seiter bei der Kreispflegeanstalt Sub.
2. Für Kreisfürsorgearzt Dr. Kappes: Anstaltsdirektor Dr. med. Gerke bei der Kreispflegeanstalt Sub, Kreisrechnungsrat Maas in Heidelberg, Kreisfürsorgeleiter Krausmann in Karlsruhe.
3. Für Kreisoberpfleger Friedmann: Kreisamtmann Bangerl in Offenburg, Kreisfinanzinspektor Krauth in Weinheim, Oberin Maurath bei der Kreispflegeanstalt Sub.

Die unter a) genannten Stellvertreter sind zugleich allgemeine Stellvertreter für sämtliche Mitglieder des Disziplinarhofs die aus dieser Gruppe bestellt sind.

Für die unter b) angeführten Stellvertreter gilt das gleiche hinsichtlich sämtlicher Mitglieder des Disziplinarhofs aus der Gruppe der Kreisbeamten.

Karlsruhe, den 7. März 1931.
Der Minister des Innern.
Bittmann.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Justizministeriums

Ernennung:

Oberaufseher Fridolin Gerlach bei Landesgefängnis Mannheim zum Inspektor.

Zur Ruhe gesetzt:

Gerichtsvorwarter Adolf Deß beim Amtsgericht Freiburg bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Gestorben:

Gerichtsvorwarter Michael Döller beim Amtsgericht Rehl.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 132
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei
billigster Berechnung
Große Auswahl

Wer ist in Karlsruhe bürgersteuerpflichtig?

Obwohl diese Frage in den letzten Monaten wiederholt in den Tageszeitungen besprochen worden ist, bestehen über ihre Beantwortung in weiten Kreisen der Bevölkerung vielfach doch noch große Unklarheiten. Es sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß für das Rechnungsjahr 1930 (also für die Zeit vom 1. April 1930 bis Ende März 1931) die Bürgersteuer von allen Personen erhoben wird, die am 10. Oktober 1930 in Karlsruhe wohnen und an diesem Tage über 20 Jahre alt waren. Wer diese beiden Voraussetzungen am 10. Oktober 1930 erfüllte, ist grundsätzlich bürgersteuerpflichtig, auch wenn sich die Verhältnisse nachher geändert haben. In Karlsruhe bleiben daher — und zwar für das ganze Rechnungsjahr 1930 — auch alle über 20 Jahre alten Personen steuerpflichtig, die nach dem 10. Oktober 1930 von hier weggezogen sind. Die Bürgersteuerpflicht für 1930 erlischt sogar auch dann nicht, wenn der Steuerpflichtige nach dem 10. Oktober 1930 gestorben ist; in diesem Falle hat, wenn der Steuerpflichtige verheiratet war, der überlebende Ehegatte, sonst sein Erbe für die Bürgersteuer aufzukommen. Wichtig ist zu wissen, daß die Steuerpflicht für 1930 völlig unabhängig ist vom Bezug eines Einkommens. Auch wer keinerlei Einkommen hat, ist für 1930 bürgersteuerpflichtig, allerdings nur mit der Hälfte des Normalbetrags, also mit 8 M. Die weitverbreitete Meinung, daß nur derjenige bürgersteuerpflichtig sei, der selbständig auf eigene Rechnung lebt oder wenigstens ein selbständiges Einkommen hat, ist nicht zutreffend. Diese in der Rotverordnung vom 1. Dezember 1930 enthaltene Bestimmung tritt erst ab 1. April 1931, also erstmals für das Rechnungsjahr 1931 in Kraft. Es ist auch nicht richtig, wenn — wie es vielfach geschieht — angenommen wird, daß bis zu einem Jahreseinkommen von 900 M keine Steuerpflicht bestehe. Dieses Jahreseinkommen spielt nur dann eine Rolle, wenn der Steuerpflichtige eine Rente aus der Sozialversicherung (Unfall-, Invaliden-, Angestelltenversicherung) bezieht, wovon weiter unten noch die Rede sein wird. Es sei also wiederholt festgestellt: Für das Rechnungsjahr 1930 ist grundsätzlich jede Person ohne Rücksicht auf ihre Einkommensverhältnisse bürgersteuerpflichtig, wenn sie am 10. Oktober 1930 in Karlsruhe wohnte und an diesem Tage 20 Jahre alt war. Steuerpflichtig sind daher auch alle über 20 Jahre alten Lehrlinge, Koloniaten, Studenten, im Haushalt der Eltern lebende Kinder ohne eigenes Einkommen, ferner alle Gewerbegehilfen und Hausangestellte, die beim Arbeitgeber nur Wohnung und Verpflegung erhalten, und alle im Haushalt der Kinder lebenden Eltern, auch wenn sie ganz von ihren Kindern unterhalten werden.

Ausgenommen von der Steuerpflicht sind nur solche Personen, 1. die am 10. Oktober 1930 vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung des Wahlrechts behindert waren oder bei denen an diesem Tage die Ausübung des Wahlrechts ruhte;

2. die am 15. Februar und 20. März 1931 Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung empfangen haben;
3. die am 15. Februar und 20. März 1931 laufend öffentliche Unterstützung bezogen haben;
4. die am 15. Februar und 20. März 1931 Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen haben, sofern sie nicht bereits unter Nr. 3 fallen und ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 M nicht übersteigt;
5. die am 15. Februar und 20. März 1931 eine Zufahrtene nach § 88 des Reichsverjüngungsgesetzes erhalten haben.

Wegen die Voraussetzungen der Nr. 2 bis 5 nur am 15. Februar 1931 oder nur am 20. März 1931 vor, so gilt die Befreiung nur für die Hälfte der Bürgersteuer.

Zu vielen Zweifeln Anlaß gegeben hat die Fassung der Nr. 1 der Befreiungsbestimmungen; aus ihr glauben nicht nur die Ausländer und Staatenlosen, sondern auch viele deutsche Staatsangehörige, die bei den Gemeindevahlen im November 1930 hier nicht wählen durften, weil sie noch nicht 6 Monate in Karlsruhe wohnten, ihre Befreiung von der Bürgersteuer ableiten zu können. Die von diesen Kreisen vertretene Ansicht hat sich jedoch nicht als stichhaltig erwiesen. Was zunächst die Ausländer und Staatenlosen anbelangt, so muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese nicht zu den in Nr. 1 der Befreiungsbestimmungen erwähnten Personen gehören, da ihnen ein Wahlrecht von vornherein überhaupt nicht zufließt. Um dies noch besonders klarzustellen, hat der Reichsfinanzminister in seiner Verordnung vom 15. Januar 1931 ausdrücklich festgelegt, daß die Ausländer, soweit ihnen nicht unter Wahrung der Gegenseitigkeit nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundregeln oder nach besonderen, mit anderen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung von den persönlichen Steuern zusteht, zur Bürgersteuer heranzuziehen sind. Von den deutschen Staatsangehörigen, die bei den letzten Gemeindevahlen nicht wahlberechtigt waren, weil sie noch nicht 6 Monate lang in Karlsruhe wohnten, ist zu beachten, daß Nr. 1 der Befreiungsvorschriften nicht auf das Gemeindevahlrecht — wie aus einem Rundschreiben des Reichsfinanzministers vom 8. Dezember 1930 hervorgeht — ganz auf das Reichstagswahlrecht abgestellt ist. Nach diesem Rundschreiben waren nämlich am 10. Oktober 1930

a) vom Wahlrecht ausgeschlossen nur die Personen, die unmündig waren oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft standen, oder

die rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hatten; b) in der Ausübung ihres Wahlrechts behindert nur die Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht waren, ferner Straf- und Unterjüngungsgefängnisse sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten wurden (mit Ausnahme der aus politischen Gründen in Schutzhaft genommenen Personen).

Die Ausübung des Wahlrechts ruhte am 10. Oktober 1930 nur für die Soldaten, die an diesem Tage der Wehrmacht angehörten.

Hieraus geht hervor, daß sowohl Ausländer und Staatenlose, als auch alle deutschen Staatsangehörigen, die bei den letzten Gemeindevahlen noch nicht 6 Monate in Karlsruhe wohnten, für 1930 bürgersteuerpflichtig sind, wenn sie am 10. Oktober 1930 in Karlsruhe wohnten und an diesem Tage über 20 Jahre alt waren.

Die übrigen Befreiungsvorschriften haben weniger Zweifelsfragen hervorgerufen. Vielfach wird allerdings die Meinung geäußert, daß Arbeitslosigkeit allein schon die Befreiung von der Bürgersteuer begründe; dies ist jedoch, wie aus dem Wortlaut der Nr. 2 klar hervorgeht, nicht der Fall, vielmehr muß der Arbeitslose auch Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung bezogen oder aber (nach Nr. 3) beim Fürsorgeamt in laufender Unterstutzung gestanden haben. Notwendig erscheint auch noch ein Hinweis darauf, daß die unter Nr. 1, 2, 3 und 5 fallenden Personen schlichthin — ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens — von der Bürgersteuer befreit werden, während Sozialrentner, die vom Fürsorgeamt keine laufende Unterstutzung bezogen, keinen Anspruch auf Befreiung haben, wenn ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 M übersteigt. Erwähnt sei endlich noch, daß eine Befreiung von der Bürgersteuer nur dann eintreten kann, wenn der Steuerpflichtige das Vorliegen des Befreiungsgrundes nachweist. Es genügt also nicht, daß er z. B. der Stabhauptklasse schreibt, er habe keine Bürgersteuer zu zahlen, weil er eine Invalidenrente beziehe; er muß vielmehr auch seinen Rentenbescheid vorlegen.

Schließlich darf bei dieser Gelegenheit wohl auch noch der mehrfach geäußerten Auffassung, daß die Bürgersteuer nicht beitreibbar sei, entgegengetreten werden. In den Durchführungsvorschriften des Reichsfinanzministers vom 4. September 1930 ist ausdrücklich bestimmt, daß die Beitreibung der Bürgersteuer den Gemeinden obliegt, und daß die Bürgersteuer, wenn auf Grund einer öffentlichen Bekanntmachung nicht rechtzeitig gezahlt wird, ohne besondere Aufforderung oder Mahnung von der Behörde, an welche sie zu entrichten ist, nach Landesrecht (bei uns also nach den für die Beitreibung der Gemeindesteuern maßgebenden Bestimmungen der Betreibungsordnung für die Gemeinden) beigetrieben werden kann.

Neuheiten für die kommende

Carl Schöpff

Frühjahrs-Saison

Mantel-, Kleider-, Seiden-, Druck- und Waschstoffe
Fertige Damen- u. Mädchenkleidung, Strickkleidung
Herren- und Knabenkleidung, Herren- und Knabenanzugstoffe
sind in vielseitiger Auswahl zu niedersten Preisen vorrätig

Todes-Anzeige

Es hat Gott gefallen, meinen innig geliebten, herzenguten Mann,
unseren lieben Schwiegersohn, Bruder und Onkel

Landgerichtsrat
Gustav Schaefer
Präsident der evangelischen Landessynode

am Sonntag, den 15. März, nachmittags 3 Uhr, im 61. Lebensjahre
unerwartet rasch in die ewige Heimat abzurufen.

Konstanz, den 17. März 1931. L. 49
Seestraße 5

In tiefer Trauer:
Frau Elisabeth Schaefer
geb. Brunner.

Nandesbestimmungen über die Förderung
des Wohnungsbaues vom 9. Febr. 1931

Anträge betr. Gewährung von Zinsaus-
schüßen zu Neubauwohnungen für
Beamte 1930 und 1931. (Formbl. 33)

Anträge auf Wohnungsbaudarlehen,
Zinszuschuß, Bürgschaft (Formbl. 34)

Ausfallhaftung d. Staates, Landesaus-
schuß f. Wohnungsbaudarlehen (Formbl. 35)

Nandessonderdarlehen, Nandessonderzu-
schuß für Eigenheime von Schwer-
kriegsbeschädigten und kinderreichen
Familien (Formbl. 36)

Nandessonderdarlehen, Nandessonderzu-
schuß für Wohnungen von Dauerver-
einigungen f. Schwerkriegsbeschädigte
und kinderreiche Familien (Formbl. 37)

Anzeige über bewilligte Baudarlehen
und Zinszuschüsse (Formbl. 38)

Wertverträge

Besondere Vertragsbedingungen für die
Vergebung von Bauleistungen

Registrierkreise für Barometer usw.

Alle Vordrucke, Scheckhefte und
Kontobücher für Handl., Kreditver-
eine, Spar- und Darlehensstellen

Zu beziehen von
Druckerei G. Braun G. m. b. H., Karlsruhe,
Karl-Friedrich-Str. 14

VEREINSBANK KARLSRUHE

B. G. M. B. H.

BANK UND SPARKASSE



Altste
Handwerker- und
Mittelstands-Bank
am Platze

51

Geschäftshaus: Kreuzstrasse 1
Telefon-Nummer 6227-29

Karlsruhe. N. 522

Güterrechtsregisterinträge.

1. Zu Band II Seite 62: Herrentochter Friedr., Wäcker-
meister, Karlsruhe und
Maria geb. Schneiderhan.
Vertrag vom 6. Febr. 1931.
Gütertrennung. 11. III. 31.

2. Seite 63: Gunter Anton,
Techniker, Karlsruhe und
Gertrude geb. Reuthner.
Vertrag vom 27. Febr. 1931.
Gütertrennung.

3. Seite 64: Kraum Adolf,
Kaufmann, Karlsruhe und
Amalie geb. Dahn. Ver-
trag vom 26. Febr. 1931.
Gütertrennung.

4. Seite 65: Merzel Do-
minik, Mechaniker, Karls-
ruhe und Sofie geb. Geiges.
Vertrag vom 26. Febr. 1931.
Gütertrennung.

5. Seite 66: Leeb Theo-
dor, Kaufmann, Karlsruhe
und Martha geb. Wolf.
Vertrag vom 2. März 1931.
Gütertrennung. 13. III. 31.

Amtsgericht Karlsruhe.

N. 30. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das
Vermögen der Firma Andreas Sauer, Zigarettenfabrik
in Bruchsal ist die Bewertung der Konkursmasse be-
endet und die Schlussrechnung durch den Gläubiger-
ausschuss geprüft. Nach Abzug der Kosten des Ver-
fahrens und der an die absonderungsberechtigten Gläu-
biger auszahlenden Beträge beträgt die zur Verteilung
an die Konkursgläubiger vorhandene Masse 10718,52 M.
Hieron sind zu befriedigen die Konkurs-
gläubiger gemäß § 61 Ziffer 1 der N.O.
mit 6 205,32 M

Zur Verteilung an die Konkursgläubiger
gemäß § 61 Ziffer 2 der N.O. verblei-
ben somit 4 513,20 M

Die Forderungen der Gläubiger gemäß § 61 Ziffer 2
der N.O. betragen 8 205,82 M. Die Konkursquote
für diese Gläubiger beträgt somit 55%.

Die Konkursgläubiger gemäß § 61 Ziffer 3-6 der
N.O. fallen mit ihren Forderungen aus.

Die Gläubiger gemäß § 61 Ziffer 1 der N.O. haben
in Höhe von 5555,27 M. bereits im Jahre 1928 Zah-
lung erhalten.

Von den Gläubigern gemäß § 61 Ziffer 2 der N.O.
haben im Jahre 1929 Zahlung erhalten:
Das Finanzamt Bruchsal mit 3 013,90 M
Die Gemeindefasse Elsenz mit 207,52 M
zusammen 3 221,42 M

Bruchsal, den 11. März 1931.

Der Konkursverwalter:
Rechtsanwalt Friedrich Reinuth in Bruchsal
Schloßstraße 4a.

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie
diese auf Ihre Firma aufmerksam machen,
so inserieren Sie in dem offiziellen
Organ der badischen Regierung der

KARLSRUHER ZEITUNG BADISCHER STAATSANZEIGER

Die Bewerbungsfrist für
die zu besetzende Stelle des
Bezirksbeamten in
Weinheim II
mit dem Sitz in Groß-
sachsen wird bis 25. März
1931 einschließlich ver-
längert. N. 354
Weinheim, 14. März 1931.
Bad. Bezirksamt.

Bruchsal. N. 352
Güterrechtsregisterinträge
Bd. III S. 234:
Gahn, Leopold, Kauf-
mann in Bruchsal, und
Anna geb. Kar in Bruch-
sal. Durch Vertrag vom
17. Januar 1931 ist die
Erbengemeinschaftsgemein-
schaft nach den §§ 1619 ff.
BGB. vereinbart. Korbe-
haltsgut der Frau soll,
abgesehen von dem nach
§ 1369 und 1370 des
BGB. Erworbenen sein:
a) das in § 2 des er-
wähnten Vertrages näher
beschriebene Vermögen,
b) alles, was die Frau
von Todes wegen erwirbt
oder was ihr unter Leb-
enden von einem Dritten
unentgeltlich oder als be-
lastete Schenkung zuge-
wendet wird.
Bruchsal, 6. März 1931.
Amtsgericht I.

Badisches Landestheater
Mittwoch, 18. März 1931
8. Sinfonie-Konzert

Leitung: Rudolf Schwarz
Solist: Paul Kämpfe (Oboe)
Mozart: Jupiter-Sinfonie
(C-Dur). Gahn: Oboen-
konzert (Erstaufführung).
Rimsky-Korsakow:
Capriccio espagnole
Anfang 20 Ende 21
Preise 1,50-5 M

Donnerstag, 19. 3. Sphbia
kauft sich einen Mann.
Fr. 20. 3. Die Liebesprobe.
Hierauf: Josephslegende.
Sa. 21. 3. Wiener Abend.
So. 22. 3. Zum erstenmal:
Der Mantel. Hierauf:
Zum erstenmal: Schwester
Angelika. Hierauf: Neu
einstudiert: Gianni Schicchi.
Im Konzerthaus: Zum
erstenmal: Meine Frau,
das Fräulein.